



## Stadt Lichtenfels

Landkreis Waldeck-Frankenberg

### Beschlussvorlage

- öffentlich -

**VL-78/2023**

Fachbereich	Finanz-, Personal-, Friedhofsverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Datum	17.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lichtenfels	23.08.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lichtenfels	19.09.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels	04.10.2023	beschließend

#### **Betreff:**

**Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit Bericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg über die Prüfung des Jahresabschlusses**

#### **Beschlussvorschlag:**

a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 sowie der dazugehörige Anhang wurde gem. Aufstellungsbeschluss beschlossen. Der mit dem abschließenden Prüfungsergebnis der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg versehene Jahresabschluss 2017 vom 20.07.2023 (Eingang 24.07.2023) wird zur Kenntnis genommen.

b) Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der von der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit Datum vom 20.07.2023 wird beschlossen. Dem Gemeindevorstand wird Entlastung erteilt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

#### **Sachdarstellung:**

Gem. § 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beschließt die Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands. Der Beschluss über den Jahresabschluss sowie die Entlastung ist öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Der Beschluss ist mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der Verwaltung erstellt und der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg am 30.05.2018 zur Prüfung vorgelegt. Der Schlussbericht über die Prüfung liegt nun vor (Eingang 24.07.2023).

Der Bericht schließt mit dem abschließenden Prüfungsergebnis wie folgt ab.

„Die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg hat den Jahresabschluss zum 31.12.2017 - bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem An-

hang - und den Rechenschaftsbericht der Stadt Lichtenfels entsprechend § 128 HGO unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes stichprobenartig geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft war ebenfalls Gegenstand unserer Prüfung.

Unsere Prüfung hat insbesondere zu folgenden Einwendungen geführt:

- Die Beteiligung an der Waldeckischen Domonialverwaltung in Höhe von 2.668,9 EUR wurde nicht bilanziert.
- Die erhaltene Zuweisung und deren Weiterleitung an den Träger einer Seniorenresidenz in Höhe von 609,00 EUR wurde nicht bilanziert.
- Für die Kostenrechnenden Einrichtungen nach KAG liegen überwiegend keine Gebührenkalkulationen und auch keine Nachkalkulationen vor.

Die Abwicklung der Haushaltswirtschaft erfolgte im Haushaltsjahr 2017 überwiegend entsprechend der rechtlichen Vorschriften des Gemeindefinanzrechts, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse **nur teilweise** den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz- und Ertragslage der Stadt Lichtenfels.

**Die in dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 dargestellte Vermögenslage vermittelt kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.**

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt nur teilweise ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Wie im Prüfungsbericht des JA 2016, war das Ergebnis auf Grund der Bilanzierung des Anteils an der Waldeckischen Domonialverwaltung mit 1 €, zu erwarten. Bzgl. der zu beschließenden Entlastung hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

**Der Anteil der Stadt Lichtenfels an der Waldeckischen Domonialverwaltung wird, bis zu einer evtl. gerichtlichen Klärung, erstmals im Jahresabschluss 2021 mit einem Erinnerungswert von 1 € berücksichtigt. Mögliche Einschränkungen bzw. eine Versagung des Testats der Jahresabschlüsse durch diese Verfahrensweise werden in Kauf genommen.**

Die erhaltene Zuweisung und deren Weiterleitung an den Träger einer Seniorenresidenz in Höhe von 609,00 EUR wurde im JA 2021 zutreffend bilanziert.

Des Weiteren wurde gegenüber der Revision wg. der beanstandeten Gebührenkalkulationen für die Kostenrechnenden Einrichtungen, folgende Stellungnahme abgegeben.

- Wasserversorgung: Wasserpreis wird jährlich überprüft. Eine Kalkulation findet somit jährlich statt.
- Abwasserbeseitigung: Kalkulation wurde in 2022 für 5 Jahre durchgeführt. Bei Bedarf erfolgt eine Nachkalkulation
- Abfallwirtschaft. Neukalkulation ist zum 01.01.2022 erfolgt.
- Bestattungswesen: Kalkulation zum 01.01.2020 erfolgt. Eine weitere Gebührenanpassung ist politisch nicht umsetzbar bzw. gewollt.

Der Magistrat empfiehlt, den mit dem abschließenden Prüfungsergebnis der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg versehenen Jahresabschluss 2017 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Auf den als Anlage beigefügten Bericht wird verwiesen.

Der Bürgermeister